



Friedhofkommission – Gesuch um Bewilligung zur Errichtung eines Grabmals (Friedhöfe Eggersriet und Grub SG)

Angaben über die/den Verstorbene(n)

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Sterbedatum:

Angaben über das Grabmal

Material: 1)
Oberflächenbearbeitung: 2)
Material und Art der Inschrift: 3)
Material und Art der Schmuckform: 4)
Material und Art des Weihwassergefässes:
vorgesehenes Datum der Errichtung:
Bemerkungen:

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers
(Grabmalbesteller oder -lieferant)

Anmerkungen

Die Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals ist **rechtzeitig**, vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Der/die Besteller(in) ist nicht verpflichtet, im voraus verarbeitete oder für das Versetzen bereitgestellte Grabmale abzunehmen, falls die Genehmigung verweigert wird.

Gesuche um Bewilligung zur Errichtung eines Grabmals sind in **einfacher Ausfertigung an die Friedhofkommission, Heidenerstr. 5, Postfach 261, 9034 Eggersriet, einzureichen**. Beizulegen ist eine Skizze im Massstab 1:10, aus welcher die Form und Grösse (Höhe, Breite, Tiefe) des Grabmals und des plastischen Schmuckes sowie die Verteilung der Schrift klar ersichtlich sind. Die Friedhofkommission kann die Vorlage weiterer ergänzender Unterlagen verlangen. Ungenügend ausgefüllte Gesuchsformulare oder Skizzen werden zur Vervollständigung unbearbeitet retourniert.

Legende

- 1) Genaue Bezeichnung des Materials (Gattung, Art, Herkunft, etc.)
- 2) Genaue Bezeichnung der Art der Oberflächengestaltung (z.B. gestockt, gespitzt, scharriert, etc.)
- 3) Genaue Bezeichnung der Art der Schrift (z.B. Relief, graviert, Block, etc.); der vollständige Text der Schrift muss aus der Skizze ersichtlich sein!
- 4) Genaue Bezeichnung und Art der Schmuckform

Genehmigungsvermerk siehe Rückseite



Entscheid der Friedhofkommission

Der Errichtung des vorderseitig aufgeführten Grabmals gemäss der dazugehörenden Skizze mit Massen wird zugestimmt. Der Ersteller/Lieferant wird zur Einhaltung der getätigten Angaben verpflichtet. Allfällige durch die Friedhofkommission angebrachte Abänderungen resp. Korrekturen der Masse sind zu berücksichtigen. Nachträgliche Abänderungen sind der Friedhofkommission erneut zur Genehmigung einzureichen (in einfacher Ausfertigung). Die Errichtung von nicht bewilligten Grabmalen oder die Errichtung von Grabmalen mit unbewilligten Abänderungen hat die Entfernung des Grabmals auf Kosten des Erstellers/Lieferanten zur Folge. Der/die Besteller(in) ist nicht verpflichtet, so entstandene Aufwendungen zu übernehmen.

9034 Eggersriet,

Friedhofkommission Eggersriet

Präsident/in:

Aktuar/in:

Bemerkungen

Wir ersuchen Sie, vor der Errichtung des Grabmals Kontakt mit unserem Friedhofsgärtner, ChristianENZler (Tel. + 41 79 709 89 78), aufzunehmen.